



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA V - 31-1/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 31, Sicherheitstechnische Prüfung der Maßnahmen  
zum Schutz des Trinkwassers in Hochquellenleitungen  
und Wasserbehältern

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise  
Nr..... Nummer

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers in Hochquellenleitungen und Wasserbehältern einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 45/13 vorbereitet und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Das Kontrollamt hat die Maßnahmen der Magistratsabteilung 31 zum Schutz des Trinkwassers in Hochquellenleitungen und Wasserbehältern einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.*

*Dabei zeigte sich, dass das Trinkwassernetz in Bezug auf sicherheitstechnische Belange grundsätzlich gut ausgestattet ist und die Zugänge zu den Trinkwasserbereichen mehrfach abgesichert sind. Bestehende Zutrittsberechtigungen zum Betreten von Anlagen bzw. Bauten im Trinkwassernetz wären jedoch auf die für den Betrieb erforderliche Nutzung einzuschränken sowie eine Überwachung der Zutrittsmöglichkeiten zu Bereichen der geschlossenen Wasserleitung sicherzustellen.*

*Es wurden insgesamt drei Empfehlungen ausgesprochen. Seitens der geprüften Einrichtung wurde zugesagt, diesen Empfehlungen nachzukommen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Zutrittsberechtigungen zum Schreierstollen wären auf betriebliche Zwecke einzuschränken und einer Überwachung zuzuführen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die sicherheitstechnische Überwachung des Schreierstollens wird im Sinn der Empfehlung evaluiert werden. Der Zutritt zum Schreierstollen für Bedienstete der Magistratsabteilung 49 wird hinsichtlich der Sicherheit für die Trinkwasserversorgung evaluiert und daraus gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es wäre zu untersuchen, ob weitere Stollen für betriebsfremde Zwecke genutzt werden bzw. Zutrittsmöglichkeiten ohne laufende Überwachung gegeben sind. Gegebenenfalls wären Maßnahmen im Sinn der Empfehlung Nr. 1 zu ergreifen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Alle Stollenanlagen werden dahingehend evaluiert werden; die Aufgaben der Magistratsabteilung 49 werden dabei nicht als betriebsfremd gesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wäre zu evaluieren, inwieweit die hohe Sicherheit auf alle aus sicherheitstechnischer Sicht sensiblen Anlagen des Wiener Wasserleitungsnetzes ausgedehnt werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 31 hat für die Sicherheit der Anlagen zur Wasserversorgung einen hohen Standard aufgebaut und wird diesen auch weiterentwickeln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2014